

Karben, 01.06.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/966/2017
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	06.06.2017	
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur		
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2017	

Gegenstand der Vorlage
ebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227", Gemarkung Kloppenheim,
hier: Erneuter Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 216
„Bahnhofstraße 227“ Gemarkung Kloppenheim mit Begründung gemäß
§ 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO
i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Sachverhalt:

Das Bauleitplanverfahren wurde für den Bebauungsplan der Innenentwicklung im
Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und der Erstellung eines Umweltberichts
gem. § 2a BauGB wurde abgesehen.

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitplanverfahren abgeschlossen.

Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der
Bebauungsplan in Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	

Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular „Erfassung Bestellungen / Aufträge“ beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten

Anlagenverzeichnis:

- Planbild des Bebauungsplans
- Textliche Festsetzungen
- Begründung zum Bebauungsplan (inkl. Anlagen)